

# Jetzt wird das Haus im Ausland legalisiert

**Kleine Steueramnestie** Seit 2010 wurden im Aargau Vermögenswerte von weit über einer Milliarde Franken offengelegt

VON MATHIAS KÜNG

Im Aargau wird die seit dem Jahr 2010 geltende kleine Steueramnestie gern genutzt. Doch nie zuvor zeigten sich so viele Steuerhinterzieher selbst an wie 2017: Insgesamt 113 Selbstanzeigen gingen ein – mehr als doppelt so viele wie 2016. Warum dieser Anstieg? David Schenker, Leiter Nachsteuern und Bussen im Kantonalen Steueramt: «Der seit 1. Januar 2017 geltende Automatische Informationsaustausch ist der Hauptgrund für die überdurchschnittlich vielen Selbstanzeigen.» Dabei kam laut einer Auswertung des Kantonalen Steueramts der Rekordwert von 282 Millionen Franken Vermögen (inkl. Erbenanmeldungen) zutage. Die grösste Selbstanzeige betrifft laut Schenker ein bislang der Besteuerung vorenthaltenes Wertschriftenvermögen von gesamthaft rund 10 Millionen Franken. Allein aus dieser Selbstanzeige resultierten Nachsteuern und Verzugszinsen im Gesamtbetrag von rund 1,5 Millionen Franken (neun Nachsteuerjahre).

## Löwenanteil betrifft Liegenschaften

Doch woher kommen die über 1000 Selbstanzeigen? Zu Beginn der kleinen Steueramnestie wurden vorab kleine Konti mit Beträgen meist unter 20 000 Franken offengelegt. Das hat sich im Zuge des

Automatischen Informationsaustausch AIA grundlegend geändert. 2017 betraf der Löwenanteil der Selbstanzeigen (rund 75 Prozent) laut Schenker «bislang nicht in den Steuererklärungen deklarierte ausländische Liegenschaften, hauptsächlich in Italien, Spanien und Portugal».

An zweiter Stelle standen ausländische Bankkonten mit Guthaben von bis zu 50 000 Franken. Schenker: «Sowohl die ausländischen Liegenschaften als auch die ausländischen Bankkonten wurden aufgrund der Entdeckungsgefahr durch den Automatischen Informationsaustausch offengelegt.» Hinsichtlich der Liegenschaften im Ausland sei darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Einkommens- und Vermögensfaktoren in der Schweiz nicht nochmals besteuert, sondern lediglich bei der Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt werden.

Was der Standort der Häuser vermuten lässt, bestätigt Schenker: Es erfolgten überdurchschnittlich viele Selbstanzeigen durch ausländische Steuerpflichtige bzw. durch Steuerpflichtige mit ausländischen Wurzeln. An erster Stelle standen Personen aus Italien, gefolgt von Spanien, Portugal und Deutschland. Die Werte lassen sich aus zwei Gründen nicht beziffern. Die zur Nachbesteuerung angemeldeten Vermögenswerte werden einerseits statistisch

## Steueramnestie: Das meldeten Aargauer

Jahr	gemeldete Vermögen
2010	83 Millionen Franken
2011	107 Millionen Franken
2012	124 Millionen Franken
2013	181 Millionen Franken
2014	135 Millionen Franken
2015	167 Millionen Franken
2016	158 Millionen Franken
2017	282 Millionen Franken

QUELLE: KANTONALES STEUERAMT

nicht nach Vermögensart erfasst. Andererseits werden die entsprechenden Einkommens- und Vermögensfaktoren in der Schweiz lediglich bei der Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt.

## Hohes Risiko für Steuerhinterzieher

Für Steuerpflichtige, die Geld verstecken, ist mit dem Automatischen Informationsaustausch ein grosses Risiko verbunden. Daher, so Schenker, «kommen viele von sich aus und zeigen sich an». Treuhänder und Banken gehen gar ähnlich wie bei mutmasslichen ausländischen Steuerhinterziehern aktiv auf Mandanten zu und versuchen, sie zur Selbstanzeige zu bewegen.

Wie jedes Jahr wurden im Aargau auch 2017 diverse Erbenanmeldungen registriert. Der grösste der gemeldeten 24 Fälle betrifft ein Wertschriftenvermögen im Gesamtwert von knapp 15 Millionen Franken. Daraus resultierten Nachsteuern und Verzugszinsen im Gesamtbetrag von knapp 1 Million Franken.

Eine Zwischenbilanz seit Gültigkeit der Steueramnestie ab 2010 zeigt: Bisher wurden allein im Kanton Aargau dem Fiskus Vermögenswerte im Gesamtwert von rund 1,237 Milliarden Franken zur (straf-freien) Nachbesteuerung angemeldet.

Der Kanton wartet nicht einfach, bis sich jemand meldet, sondern wird auch

von sich aus aktiv. Letztes Jahr führte das Kantonale Steueramt – abgesehen von den Selbstanzeigen – rund 350 Nachsteuer- und Bussenverfahren durch. Allein daraus resultierten rund 4,2 Millionen Franken Nachsteuern und Verzugszinsen sowie rund 4,4 Millionen Franken Bussen. Im Rahmen eines Strafverfahrens wegen versuchter Steuerhinterziehung gegen eine juristische Person, also eine Firma, wurden letztes Jahr Bussen im Gesamtbetrag von rund 1,5 Millionen Franken verfügt.

## Niemand profitiert zweimal

Diese Zahlen zeigen: Die unbefristete kleine Steueramnestie wirkt zunehmend. Doch wie stellt man sicher, so die Frage an David Schenker, dass jemand nicht von Kanton zu Kanton zügelt, Steuern hinterzieht und jeweils nach einigen Jahren Schwarzgeld deklariert? Das funktioniert nicht, versichert Schenker. Die Kantone melden ihre Daten in eine zentrale Datenbank der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Schenker erklärt: «Wenn eine frisch zugezogene Person, die eine Selbstanzeige macht, den Eindruck erweckt, sie könnte dies schon woanders gemacht haben, fragen wir in Bern nach und bekommen die entsprechende Auskunft. So kommt niemand zweimal in den Genuss einer straffreien Selbstanzeige.»

# Denkmalpfleger: «Solides Handwerk reicht nicht»

VON MARIO FUCHS

Die Umnutzung von Kirchen (AZ von gestern Montag) beschäftigt auch den Kanton. Heiko Dobler, Bauberater bei der Kantonalen Denkmalpflege, erklärt, warum Kirchen Spezialfälle sind – und wo eine Umnutzung problematisch wird.

## Herr Dobler, im Kanton Aargau wurden in den letzten Jahren gegen 20 Kirchen ungenutzt oder abgerissen. Sind das viele?

**Heiko Dobler:** Bei der Grösse des Kantons, seiner Bevölkerungszahl und dem damit verbundenen Nutzungsdruck scheint mir die Anzahl eher durchschnittlich. Die Datenbank zur Kirchenumnutzung der Uni Bern gibt aber einen interessanten Überblick, der uns bisher nicht bekannt war. Sie zeigt etwa auf, dass sich unter den aktuelleren, umgenutzten Sakralbauten keine kantonal geschützten Kirchen oder Kapellen befinden. Bei der Mehrzahl der Objekte in der Datenbank handelt es sich um methodistische Kirchen oder Kapellen, also nicht um die klassische «Kirche im Dorf».

## Sind solche Umnutzungen aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch?

Um- oder Zusatznutzungen an sich nicht unbedingt, allenfalls aber die daraus folgenden baulichen Veränderungen. Wenn also eine Kirche oder Kapelle nebst den liturgischen Feiern zusätzlich für Konzerte, Kongresse oder Seminare genutzt wird, kann dies durchaus eine sinnvolle Ergänzung zum kirchlichen Betrieb darstellen. Dies hat dort Grenzen, wo die Kirchen durch den neuen Zweck in ihrer Substanz oder Erscheinung beeinträchtigt würden oder die Regeln der Pietät verletzt werden.

## Unter den Aargauer Kirchen in der Datenbank sind auch sechs Abbrüche. Wann darf eine Kirche abgebrochen werden?

Die Pfarrkirche in der Altstadt von Klingnau wurde Ende der 1960er-Jahre bis auf den Chor mit Turm abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Das Kirchenschiff wurde als zu klein erachtet und die im Zusammenhang mit der Liturgiereform geplante Chorvergrösserung schien im

bestehenden Bau nur schwer realisierbar. Alle Fachleute – inklusive Denkmalpflege – stimmten damals dem Abbruch zu. Heute hat es im Kirchenschiff mehr als genug Platz. Es mag den einen oder anderen Klingnauer geben, der sich die alte Kirche zurückwünscht.

## Werden heute Abbrüche diskutiert, wie aktuell in Turgi oder Villmergen, gehen die Emotionen hoch.

Über den eigentlichen Nutzwert hinaus werden Kirchen offenbar als Teil unserer Geschichte, Kultur und Identität wahrgenommen. Einen Bezug zur Kirche kann man auch haben, wenn man selber nicht aktiv die Messe besucht. Dies zeigt sich auch an der immer wieder geführten Diskussion um den Glockenschlag. Eine Mehrheit steht hinter dieser Tradition, sie wird als Kulturgut akzeptiert.

## Wir mögen unsere Kirchen, auch wenn wir sie nicht besuchen?

Ein Stück weit, ja. Nebst dem sozialen Engagement war die Kirche als Institution über Jahrhunderte ein ausgesprochenes Kulturförderer. Nebst den eigentlichen in der Regel architektonisch hochstehenden Bauten, sind diese auch reich an Ausstattung und Kunstgegenständen.

## Ist die Umnutzung von Kirchen ein neueres Phänomen oder gab es das schon, seit es Kirchen gab?

Ein diesbezüglicher Überblick fehlt mir leider. Dass eine Kirche als Andachtsraum aber das Gewand respektive die Konfession wechseln kann, gehört sicherlich zur 2000-jährigen Geschichte des Christentums.

## Macht es für die Denkmalpflege einen Unterschied, ob eine Kirche privat oder geschäftlich umgenutzt wird?

Es ist naheliegend, eine Kirche weiterhin als öffentlich zugänglichen Versammlungs- und Kulturraum zu nutzen. Eine rein kommerzielle Nutzung oder der Einbau von Wohnungen scheint aus denkmalpflegerischer Sicht nicht geeignet. Die symbolische Bedeutung von Sakralbauten und der Stellenwert im Ortsbild rufen nicht unbedingt nach einem weiteren Einkaufsstempel. Auch der



Heiko Dobler ist Bauberater bei der kantonalen Denkmalpflege.

ANNIKA BÜTSCHI/ARCHIV

Umgang mit der kirchlichen Ausstattung ist bei privaten Nutzungen ungelöst, wenn das Ganze nicht pietätlos wirken soll.

## Bislang sind Umnutzungen im Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen eher selten. Könnte sich dies bald ändern?

Zumindest die traditionellen Kirchen kämpfen mit sinkenden Mitgliederzahlen. Dies

hat natürlich über die ausbleibende Kirchensteuer auch Auswirkungen auf die Finanzen. Die Kirchgemeinden tragen die Verantwortung für die Immobilien, deren Unterhalt und Renovation oft mit erheblichen Kosten verbunden ist. Der Kanton leistet zwar fachliche und teilweise auch finanzielle Unterstützung, die Aufgabe bleibt aber anspruchsvoll. Wenn nun die Kirchen zu-

meist leer stehen, liegt die Frage nach einer zusätzlichen, wirtschaftlich attraktiven Nutzung nahe. Wir gehen davon aus, dass der diesbezügliche Druck steigen wird.

## Was heisst das für Sie als Denkmalpfleger?

Der adäquate Umgang mit den Objekten ist ein herausforderndes und denkmalpflegerisch heikles Unterfangen. Eine adäquate Nutzung ist

## «Über den eigentlichen Nutzwert hinaus werden Kirchen offenbar als Teil unserer Geschichte, Kultur und Identität wahrgenommen.»

aus unserer Sicht aber ausdrücklich erwünscht, solange Struktur und Gestalt des Denkmals nicht übermässig beeinträchtigt werden.

## Welche besonderen Anforderungen stellen sakrale Bauten?

Kirchen sind räumlich, konstruktiv, bauphysikalisch und aufgrund ihrer Nutzung Spezialfälle. Hinzu kommen Fragen der Liturgie.

## Was heisst das?

Während bei «normalen» Renovationen solides Handwerk von Fachleuten gefragt ist, sind Kirchen ein Tumfeld für Spezialisten und Restauratoren. Die in der Regel reiche, kunsthistorisch bedeutende Ausstattung wie Altäre, Glasmalereien, Glocken, Orgeln oder Gemälde bedürfen der gleichen Aufmerksamkeit wie die Raumschale selbst. Gerade deswegen ist eine bauliche Umnutzung einer Kirche komplex, da nebst der Baubsubstanz noch viele weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen.

## Gibt es dennoch gelungene Beispiele?

Im Kanton Aargau sind dies beispielsweise die beiden profanierten, kantonal geschützten alten Kirchen in Boswil (Künstlerhaus Boswil) und Wohlenschwil (Stiftung Alte Kirche Wohlenschwil). In beiden Fällen wurde die Neunutzung des Sakralraums, dessen Unterhalt, sowie ein Geschichtsbewusstsein im Umgang mit unserem Kulturgut ganz gut unter einen Hut gebracht.